

GOLF CARTS – MIETBEDINGUNGEN

Mietzeit: Für eine 18 bzw. 9 Loch Runde

Der Mieter verpflichtet sich:

- Vor Inbetriebnahme sich mit dem Fahrzeug vertraut zu machen
- Bremsen, Lenkung und Reifen zu prüfen
- Nur maximal einer Person das Mitfahren zu gestatten
- Keine Abschlüge und Greens zu befahren
- Die Fahrt auf den Fairways auf ein Minimum zu beschränken
- Die vorhandenen befestigten Wege zwingend zu benutzen
- Die Beschilderungen und Absperrungen strikt zu befolgen
- Im Steilgelände besondere Sorgfalt walten zu lassen
- Und die Nutzungsbedingungen einzuhalten

Jugendlichen unter 18 Jahren ist es strikt untersagt, das Cart in Betrieb zu nehmen oder selbst zu fahren (auch nicht in Begleitung eines Erwachsenen!).

Der Fahrer muss 18 Jahre und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Der Mieter haftet bei Verlust des Carts oder Teilen davon, sowie bei Feuer, Diebstahl oder Schäden jeder Art gegenüber dem Vermieter grundsätzlich – verschuldungsunabhängig – in voller Höhe. Für das Befahren der Golfanlage inklusive dem Parkplatz besteht keinerlei Versicherung und erfolgt auf eigenes Risiko.

Mit dem Cart darf man **das Golfplatz-Gelände nicht verlassen**. Es ist verboten auf der Straße zu fahren.

Die angeführten Bedingungen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Auch verpflichte ich mich keinerlei Forderungen an den Golfpark Bregenzerwald zu stellen.

Mit der Inbetriebnahme des Carts erklären Sie sich automatisch mit den Mietbedingungen einverstanden.